

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 3

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pen und die Zeughäuser inspiziert, allfällige Lücken im Personellen, wie im Materiellen ergänzt und alles gerüstet, um auf den ersten Ruf unter die Waffen treten zu können.

Sollte es dem neuen Bund an jener Energie fehlen, die die Tagsatzung, obschon geschwächt durch innere Unruhen, in jenem Momente entwickelte! Wir glauben es nicht; im Gegentheil, die neue Militärorganisation muß ihre Feuerprobe bestehen, wie es die alte im November 1847 mußte und wir sind überzeugt, daß sie es glänzend kann, wenn der feste Wille von oben die Zügel führt.

Die Neue Zürcher Zeitung sagt aber im oben angeführten Artikel: Einen Kampf zu unternehmen ohne irgend welche Aussicht auf Erfolg, wäre eine Sünde gegen das Volk! Wir erwiedern, Untergehen ohne Kampf — denn Nachgeben und Untergehen ist für uns in dieser Frage identisch — wäre noch eine größere Sünde, denn eine solche wäre unter keiner Bedingung mehr gut zu machen. Auch andere Völker sind schon unterlegen, aber auch für sie schlug wieder die Stunde der Auferstehung, in welcher sie alte Schulden glänzend heimzahlt. Preußen rächte sich bitter für 1806, als 1813 und 1814 sein ganzes Volk für seine Existenz in die Schranken trat.

Der sündigt am Schweizervolk, der mutlos sich dem hereinbrechenden Geschick anheimgibt, nun und nimmermehr aber die mutigen Seelen, die zum Kampf aufforderen, selbst wenn die Überzahl uns den Untergang droht. Über dem materiellen Wohl eines Volkes steht seine Ehre und seine Würde, manche Wunde, die in Wohlstand eines Landes geschlagen wird, verharscht nach wenigen Jahren, nimmer aber die, die in seine Ehre geschlagen werden. Was hat es jenen Kantonen genützt, die im Jahr 1798 das heldenmuthig kämpfende Bern im Stich ließen, um sich im Schiffbruch zu retten; auch sie sahen den Kampf gegen die Übermacht als eine Sünde an! Hat deswegen der Krieg weniger blutige Furchen in ihren Gauen gezogen, weil sie ihre Ehre preisgaben! Die Geschichte verneint es!

Das mehrgenannte Blatt ruft am Ende seiner Erörterungen: entschließt man sich für die Neutralität, dann sehe man zu den öffentlichen Kassen und zu den Zeughäusern! Wir stimmen in diesen Ruf ein! Faßt man sich auf jede Eventualität! Nütze man vor allem das, was die Truppen im Felde gebrauchen, Waffen, Gerätshäfen, Schuhe, Kleider, Mäntel! Für den Sold braucht man weniger zu sorgen, denn unsere Armee schlägt sich nicht für Geld, sie schlägt sich für das Vaterland. Haben wir Brod, so genügt es; das dankbare Vaterland wird die Verpflichtungen nicht vergessen, die es der Armee schuldet! Aber vor allem Festigkeit, Mut, Thatkraft — das seien die Elemente unserer Politik! — das schweizerische Volk und die schweizerische Armee stehen dazu! —

Schweiz.

Herr Oberst Gmür hat, wie wir in Nr. 2 gemeldet, seine Demission aus dem eidg. Generalstabe verlangt; die Neue Zürcher Zeitung sagt uns die Gründe,

die ihn dazu bewogen haben: er wolle bei den stets erneuerten Angriffen gegen das schweizerische Militärwesen, bei den Tendenzen, jede Hebung desselben unmöglich zu machen, nicht länger die Verantwortlichkeit eines höhern Offiziers tragen und ziehe sich daher zurück. Wir begreifen den Unmuth dieses manigfach verdienten Offiziers über die Erscheinungen der letzten Jahre; auch uns hat Manches bitter berührt, was gesagt worden und was geschehen ist; allein eine Berechtigung zum Austritt aus dem vaterländischen Kriegsdienste können wir darin nicht erblicken; im Gegentheil erscheint uns gerade dieser Kampf, der gegen die Wehrkraft der Schweiz eröffnet worden ist, eine Aufforderung auf dem Kampfplatz zu bleiben. Räumen wir das Feld, so erklären wir uns als geschlagen und der Gegner gewinnt soviel Terrain, als wir verlieren. Haben wir aber den Fuß beim Mal, stehen wir entschlossen zu den Grundsätzen der Organisation von 1850, lassen wir keine Hand breit uns abmarkten, so sind des Gegners Angriffe bereitelt und der Sieg ist unser. Die Feinde unserer Militäleinrichtungen verlangen ja gar nicht mehr, als alle die, die sie vertheidigen, zum Schweigen zu bringen; warum nun diesem Plane in die Hände arbeiten? Wenn jene Offiziere, die in den zwanziger Jahren noch weit schwierigeren Verhältnissen gegenübergestanden, die noch mühseliger das Nothwendigste den Behörden abringen mußten, wenn jene Männer unmuthsvoll darob die Hände in den Schoß gelegt hätten — wo ständen wir jetzt? Sie blieben aber auf ihren Posten und rangen unermüdlich vorwärts, sie wußten, daß der fallende Troyen zuletzt den Stein ausköhlte und in diesem Bewußtsein siegten sie endlich! Hoffen wir, daß auch Herr Oberst Gmür sich dessen erinnern möge, daß seine Erfahrungen der Armee erhalten bleiben und daß sein Entschluß kein definitiver sei!

— Herr Oberst Barmann, dem ein Regiment in der Fremdenlegion des Herrn General Ohsenbein angeboten worden ist, hat dieses Kommando abgelehnt und bleibt somit der schweizerischen Armee erhalten, die seine reichen militärischen Erfahrungen aus Spanien, Frankreich und Italien nur ungern vermisst hätte.

— Zum eidg. Freischießen laltet das Centralkomite in einem warmen Aufruf alle Schützen und Schützenfreunde ein; wir entnehmen demselben, daß von den 60 Scheiben 7 für Feldschützen bestimmt sind. Wir begrüßen diese Neuerung, die sich endlich Bahn gebrochen hat, mit Freuden, denn nur dadurch haben die Schützenfeste wirklichen Werth für unser Wehrwesen.

— Das schweizer. Militärwesen wird in einem Artikel der „Eidg. Zeitung“ besprochen; der Verfasser kommt zum Schluß, daß die neue Militärorganisation revidirt und die Armee reduziert werden müsse; wir werden in einer der nächsten Nummern darauf antworten und die Gründe, die in diesem Aufsage aufgeführt werden, widerlegen.

Aarau. Als Stellvertreter des Oberinstruktors der Infanterie ist Herr Infanteriehauptmann Karl Hartmann von Aarau ernannt worden.

Schaffhausen. Das Kadettenwesen ist dort durch ein neues Gesetz geregelt worden, das folgende Hauptbestimmungen enthält: Alle Schüler, welche das 11. Jahr angetreten haben, sind kadettenpflichtig; in

jeder Gemeinde, die 40 Kadettenpflichtige zählt, ist ein solches Corps zu errichten; die Kadetten des ganzen Kantons bilden ein Ganzes und sind gleichmäßig uniformirt und bewaffnet; die Kosten der Uniformirung fällt den Eltern, die der Bewaffnung und Ausrüstung den Gemeinden anheim, denen der Staat jährlich für jeden Kadetten Fr. 1 vergütet. Die Instruktion der Kadetten wird in den Schulplan aufgenommen und müssen wöchentlich wenigstens drei Stunden auf die Waffenübungen verwendet werden. In Bezug auf die Disziplin stehen die Kadetten unter den Schulbehörden und dem Erziehungsrath; die militärische Oberaufsicht führt die Militärdirektion. Diejenigen Kadetten, die einen vollständigen Instruktionskurs zur Zufriedenheit der Militärbehörden mitgemacht haben, sind von der Rekrutinstruktion befreit; die Kadettenoffiziere können sofort als Offiziersaspiranten II. Klasse aufgenommen werden.

Die letzteren Bestimmungen scheinen uns sehr weitgehend und mit den Vorschriften der eidg. Militärorganisation im direkten Widerspruch. Ebenso finden wir in der Uniformirungspflicht einen bedenklichen Paragraph, wenn nicht die Uniform so einfach als möglich gemacht wird. Wir werden übrigens auf das Kadettenwesen zurückkommen.

Basel. Der Große Rath hat einen Gesetzesentwurf über die militärische Strafrechtspflege angenommen, der sich den hier einschlagenden Bestimmungen des eidg. Gesetzes anschließt und die Jury bei den Kriegsgerichten einführt; zugleich erwächst dadurch der eidg. Strafcodex für die Truppen dieses Kantons in Kraft, was namentlich für die Standestruppe, die hier noch als stehende Truppe gehalten wird, eine nicht unwichtige Neuerung ist.

Deutschland.

Ueber die neuesten Veränderungen in den Handfeuerwaffen der österreichischen Schützen, Jäger und Infanteristen wird folgendes mitgetheilt:

„Es ist dies nicht das rein Thouvenin'sche Prinzip, wie solches bei der neuen bayrischen Dornbüchse zur Geltung gekommen ist, sondern etwas Neues. Der Erfinder ist der k. k. Artillerieleutnant Lorenz, Werkführer im Arsenal zu Wien, obgleich die Idee des Geschosses von dem Engländer Wilkinson schon im Jahr 1852 aufgestellt worden war; doch scheint Lorenz nichts davon gewußt zu haben. Das System besteht aus drei Gewehren, nämlich zwei Stußen und einem sogenannten gezogenen Gewehr, welche gleiches Kaliber und gleiche Munition haben. Der erste Stuße, mit Dorn versehen, bildet die Bewaffnung der Chargen und besten Schützen, das dritte Glied der Jäger; der zweite Stuße, ohne Dorn, ist für die übrige Mannschaft dieser Waffengattung bestimmt; mit dem gezogenen Gewehr endlich sollen die Chargen und Scharfschützen der Infanteriebataillone ausgerüstet werden. Dieser Eintheilung entspricht das Visir: das des Dornstußen reicht bis auf 1200, jenes des zweiten Stußen nur bis auf 900 Schritte. Alle drei Rohre haben vier Züge von gleicher Tiefe und gleicher Breite mit den Feldern, während der Drall der Stußen von dem des Gewehrs verschieden ist; die Schwanzschrauben dagegen sind wieder gleich. Der Dorn des ersten Stußen ist nicht eingeschraubt, sondern bildet mit

der Schwanzschraube ein Ganzes, was, bei dem Umstand, daß er nicht zum Aufsehen des Geschosses dient, hinlängliche Festigkeit gewährt. Das Korn ist aufgelöthet; die Bisse sind eingeschoben; das des ersten Stußen nach dänischer, die der beiden andern Gewehre nach belgischer Manier. Sämtliche drei Gewehre sind percussionirt, die beiden Stußen mit dem Hau-, das Gewehr aber mit dem gewöhnlichen Bajonnet versehen. Die Patrone ist nach Art der französischen laborirt, und in der Höhe des cylindrischen Theils des Geschosses gesetzt. Das Geschoss, eine massive Spitzkugel, ist vorn bedeutend abgerundet, hinten aber mit zwei tief eingeschnittenen, ziemlich hohen Rinnen versehen; dasselbe wird, wie oben bereits ange deutet, auf den Dorn des Dornstußen langsam aufgesetzt, so daß die Pulverladung keinen Druck erleidet. Bei Entzündung der Pulverladung hat der vordere Theil, der Conus, die Trägheit noch nicht überwunden, wenn der hintere cylindrische, mit den Rinnen versehene Theil schon in Bewegung ist; es schließen sich hiervon besagte Einschnitte, das Kaliber vergrößert sich auf allen Seiten gleichförmig, während die Geschosslänge vermindert wird. Die Trefffähigkeit soll ungeheuer sein: auf 300 Schritte trafen 100 Prozent auf den Mannekopf; auf 1500 Schritte fielen noch 49 Proz. in die Kolonnenscheibe. Rücksichtlich der Perkussionskraft: auf 1000 Schritte drang das Geschoss durch sechs Stück einzöllige, ein Fuß von einander entfernte Bretter, auf 2000 Schritte noch durch drei derselben. Es dürfte dieses Gewehrsystem das bis jetzt kaum erreichte Dorngewehr hinsichtlich der Treffähigkeit, der flachen Flugbahn, der Perkussionskraft, der leichten Ladeweise, der leichten Reinigung (der Dorn des ersten Stußen wurde nicht von Lorenz vorgeschlagen) und endlich hinsichtlich des Grads der Verschleimung übertreffen. Eine Nothwendigkeit ist bei ihm jedoch die genaue Konstruktion der Geschosse, welche übrigens mit einer Kugelpresse angefertigt werden, und daher an gehöriger Dichte und Gleichförmigkeit nichts zu wünschen übrig lassen.“

Was die Proben anbetrifft, so scheint uns der verehrliche Berichterstatter den Mund ein wenig voll genommen zu haben und namentlich möchte eine theilsweise Verwechslung von Schritten und Fußen bei Angabe der Distanzen eingetreten sein.

Vom orientalischen Kriegsschauplatze
sind keine Berichte von irgend welchem Belange eingelaufen; es ist, wie wir schon gesagt haben, nicht wahrscheinlich, daß vor dem Frühjahr etwas Entscheidendes geschehe. Einzweilen haben die Franzosen auch die Belagerungsarbeiten der Engländer übernommen; die dritte Division, früher von Prinz Napoleon kommandiert, ist dort beschäftigt. Gerüchte melden, daß General Canrobert nur mit Mühe die Hize der Truppen im Zaum halten könne; die ganze Armee verlange zum Sturm geführt zu werden, um das Ende ihrer Leiden zu erreichen. Von Malta sind englische Verstärkungen nach der Krim abgegangen, die durch Miliz-Regimenter — die ersten außer Landes — ersetzt worden sind.

Neuestes. Eine tel. Depesche aus Paris von heute Vormittag meldet uns: „Aus der Krim, 30. Jan. Das Wetter ist günstig, der Angriff auf Sebastopol unmittelbar bevorstehend.“